

Niederschrift

über die 1. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklung und Umweltausschuss
am Dienstag, 28.04.2026, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Lindener Ratsstuben

Bürgermeister	Herr Fabian Wedemann	
Stadtverordnetenvorsteher	Herr Burkhard Nöh	
Ausschussmitglieder SUA	Herr Jürgen Arnold Herr Marc Bausch Frau Jasmin Foßler Frau Martina Goldberg Herr Dirk Hansmann Herr Torsten Heise Herr Nicolas Kuboschek Frau Özgül Metin Herr Heinz Peter Völker Herr Lothar Weigel Herr Volker Heine Herr Dr. Ulrich Lenz Frau Katrin von der Decken	
Mitglieder	Herr Meric Uludag	
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Herr Thomas Altenheimer Herr Axel Peter Globuschütz Frau Carla Hansmann Herr Joachim Schaffer Herr Christian Schmidt Herr Dr. Christof Schütz Herr Maximilian Stock	
Magistrat	Herr Ralf Burckart Herr Dennis Bastian Dern Herr Wolfgang Hoth Herr Uwe Markgraf Herr Tim-Ole Steinberg Herr Michael Wolter	
Ausländerbeiratsvorsitzender	Herr Abraham Abrahamian	
Sachverständige	Herr Gardyan, IKS Mobilitätsplanung	Ausschließlich zu TOP 4
	Herr Wolf, Planungsbüro Fischer	Ausschließlich zu TOP 5
	Herr Hütten, Planungsbüro Groß u. Hausmann	Ausschließlich zu TOP 6
Verwaltung	Frau Linda Lange Herr Marco Schupp	
Protokollführerin	Frau Alexandra Kielstein	

Abwesend:

Erster Stadtrat	Herr Harald Liebermann
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Frau Gudrun Lang Frau Karin Lenz Herr Hendrik Lodde
Magistrat	Frau Petra Braun
Seniorenbeirat	Herr Bernd Wagner
Frauenbeauftragte der Stadt Linden	Frau Tatjana Schamrin

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Wahl der/des Vorsitzenden
- 3 Wahl der Stellvertretung der/des Vorsitzenden
- 4 Präsentation Abschlussbericht des Mobilitätskonzeptes für die Stadt Linden durch IKS Mobilitätsplanung
- 5 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Großen-Linden;
hier: Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB
1. Bebauungsplan Nr. 72 „Vorm Lindenbaum / Holzweg“
2. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich des Bebauungs-plans „Vorm Lindenbaum / Holzweg“ MAG/0013/26-31
Vorlage: MAG/0013/26-31
- 6 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Leihgestern
Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Breiter Weg“ - 6. Änderung im Bereich „Wiesengrundschule“
(Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB
Vorlage: MAG/0014/26-31
- 7 Verschiedenes

Zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Burkhard Nöh, begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zu TOP 2 Wahl der/des Vorsitzenden

STVV Burkhard Nöh bittet um Vorschläge zur Wahl des Ausschussvorsitzenden für den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss. Es werden Frau Özgül Metin und Herr Volker Heine für die Wahl vorgeschlagen. Die beiden vorgeschlagenen stellen sich kurz vor.

Es erfolgt geheime Wahl. STVV Nöh und BGM Wedemann nehmen die Auszählung vor.

Es ergehen insgesamt 6 Ja-Stimmen auf Özgül Metin und 7 Ja-Stimmen auf Volker Heine. Herr Heine erhält damit die Mehrheit der Stimmen.

Volker Heine nimmt die Wahl als Ausschussvorsitzender an und übernimmt die Leitung der Sitzung.

Zu TOP 3 Wahl der Stellvertretung der/des Vorsitzenden

Ausschussvorsitzender Heine bittet um Vorschläge zur Wahl der Stellvertretung des Ausschussvorsitzenden für den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss. Es werden Frau Özgül Metin und Herr Lothar Weigel für die Wahl vorgeschlagen.

Die vorgeschlagenen Personen werden als gemeinsamer Vorschlag offen abgestimmt.

Es ergehen 13 Ja-Stimmen auf die gewählten Personen.

Frau Metin und Herr Weigel nehmen die Wahl zur Stellvertretung des Ausschussvorsitzende an

Zu TOP 4 Präsentation Abschlussbericht des Mobilitätskonzeptes für die Stadt Linden durch IKS Mobilitätsplanung

Herr Gardyan, von der IKS Mobilitätsplanung, stellt das Mobilitätskonzept für die Stadt Linden vor.

Rückfragen:

Sind die Ergebnisse des Fragenkataloges der Isek an die Vereine, ebenfalls in die Ergebnisse eingeflossen?

Herr Gardyan erläutert, dass das Konzept der IKS zunächst fertiggestellt werden soll, daher wurde dies etwas hintenangestellt. Es gab dennoch regen Austausch zur Isek.

Sind die Ergebnisse der Sitzung aus Dezember bzgl. der Querung in der Wilhelmstraße ebenfalls in das Ergebnis eingeflossen?

BGM Wedemann erläutert, dass es in der Wilhelmstraße lediglich eine Stelle gab, an welcher ein Überweg installiert werden kann. Alle anderen Stellen sind durch verschiedene Gegebenheiten nicht geeignet.

Kann mit der geplanten Bearbeitungszeit gerechnet werden kann?

Herr Gardyan erläutert, dass die Grundsätze der Planung in der Straßenverkehrsordnung verankert sind und somit an sich auch kein Spielraum besteht die Maßnahmen nicht umzusetzen.

Zu TOP 5 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Großen-Linden;

hier: Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB

1. Bebauungsplan Nr. 72 „Vorm Lindenbaum / Holzweg“

2. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich des Bebauungs-plans „Vorm Lindenbaum / Holzweg“ MAG/0013/26-31

Vorlage: MAG/0013/26-31

Herr Hütten vom Planungsbüro Groß & Hausmann, stellt die Bauleitplanung „Vorm Lindenbaum/Holzweg“ vor.

Rückfragen:

Wie viele Kinder werden in der geplanten Kita perspektivisch betreut werden können?

BGM erläutert, aufgrund der beplanten Fläche voraussichtlich 3-4 Gruppen betreut werden können.

Ist die Nutzung als Familienzentrum denkbar?

Herr Hütten erläutert, dass die Bezeichnung der Flächen möglichst konkret bezeichnet werden sollten.

Wurde bei der Gestaltung der Außenflächengestaltung die Lautstärke des Umfeldes berücksichtigt?

BGM Wedemann erläutert, dass unter anderem solche Themen sollen mit der Bauleitplanung beantwortet werden sollen.

Mit welcher Umsetzungszeit kann gerechnet werden?

BGM Wedemann erläutert, dass dies ist zum aktuellen Zeitpunkt schwer zu sagen aber das Projekt hat Priorität und soll zeitnah umgesetzt werden.

Bis wann kann mir der Umsetzung des Projektes, unabhängig von der Bauzeit, aktuell gerechnet werden?

Herr Hütten erläutert, dass dies ebenfalls schwer zu sagen ist, die hier aktuell noch die Eingriffsausgleichflächen abgestimmt werden müssen. Sollte dies zeitnah abgeschlossen werden könne, kann voraussichtlich zum Ende des Jahres über den Satzungsbeschluss gesprochen werden.

Beschluss:

1. Aufstellungsbeschluss (Bebauungsplan) gem. § 2 Abs. 1 BauGB: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des nachfolgend aufgeführten Bebauungsplans im Stadtteil Großen-Linden. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: **Nr. 72 „Vorm Lindenbaum / Holzweg“** Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Großen-Linden: **Flur-Nr.: Flurstücke:** 1 858, 859, 860, 1169/4 (tlw.), 1170 (tlw.), 1171 (tlw.), 1175/6 (tlw.), 1500/1 (tlw.) Die Gesamtgröße des Plangebiets beträgt rd. 0,4 ha. Allgemeines Planungsziel ist Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuerrichtung einer Kindertagesstätte. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

2. Aufstellungsbeschluss (FNP-Änderung) gem. § 2 Abs. 1 BauGB: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans „Vorm Lindenbaum / Holzweg“. Allgemeines Planungsziel ist Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuerrichtung einer Kindertagesstätte. Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans erfolgt eine Darstellung als *Fläche für den Gemeinbedarf* mit der Zweckbestimmung *Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen*. Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 1: einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Abstimmungsergebnis zu Punkt 2: einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

Es ergeht einstimmige Beschlussempfehlung der Vorlagen **MAG/0013/26-31** an die Stadtverordnetenversammlung.

**Zu TOP 6 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Leihgestern
Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Breiter Weg“ - 6. Änderung im Bereich
„Wiesengrundschule“
(Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB
Vorlage: MAG/0014/26-31**

Herr Wolf vom Planungsbüro Fischer stellt die 6. Änderung der Bauleitplanung Nördlicher Breiter Weg vor.

Rückfragen:

Bleibt die Pflanzung der Bäume auf dem angrenzenden Festplatz von der vorliegenden Bauleitplanung unberührt?

BGM Wedemann erläutert, dass in der schriftlichen Festsetzung 10 Bäume festgehalten wurden. Die Bepflanzung des Festplatzes ist von der vorliegenden Planung unabhängig.

Kann an der Straße ein weiterer Zebrastreifen angebracht werden?

Herr Wolf erläutert, dass dort wo der Zebrastreifen geplant wurde, darf die Stadt Linden rein rechtlich keine Vorgaben für die Hauptstraße machen darf, da diese Straße Hessenmobil gehört.

Beschluss:

Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Nördlich Breiter Weg“ - 6. Änderung im Bereich „Wiesengrundschule“ im Stadtteil Leihgestern (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB).

(2) Der räumliche Geltungsbereich ist im Norden des Stadtteiles zu verorten und liegt nördlich der Straße *Am Festplatz* und westlich der *Gießener Straße*. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst in der Flur 1 die Flurstücke 421/2tlw., 421/4, 421/11tlw und 985/5tlw. sowie in der Flur 3 die Flurstücke 471tlw., 484/1, 483/4, 489tlw., 489/2, 489/3, 572, alle Gemarkung Leihgestern.

(3) Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Optimierung der internen Aufteilung innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches. Hierdurch soll ein Ergänzungsbau im Bereich der Schule planungsrechtlich gesichert sowie die Neustrukturierung des zentralen Parkplatzes ermöglicht werden. Die bisherig gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB festgesetzte Flächen für den Gemeinbedarf sowie die Öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Parkplatz“ werden bezüglich der internen Aufteilung im Plangebiet entsprechend angepasst. Insgesamt erfolgt eine Optimierung des bauplanungsrechtlichen Innenbereiches, so dass die Änderung gemäß § 13a BauGB vorgenommen werden kann.

(4) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

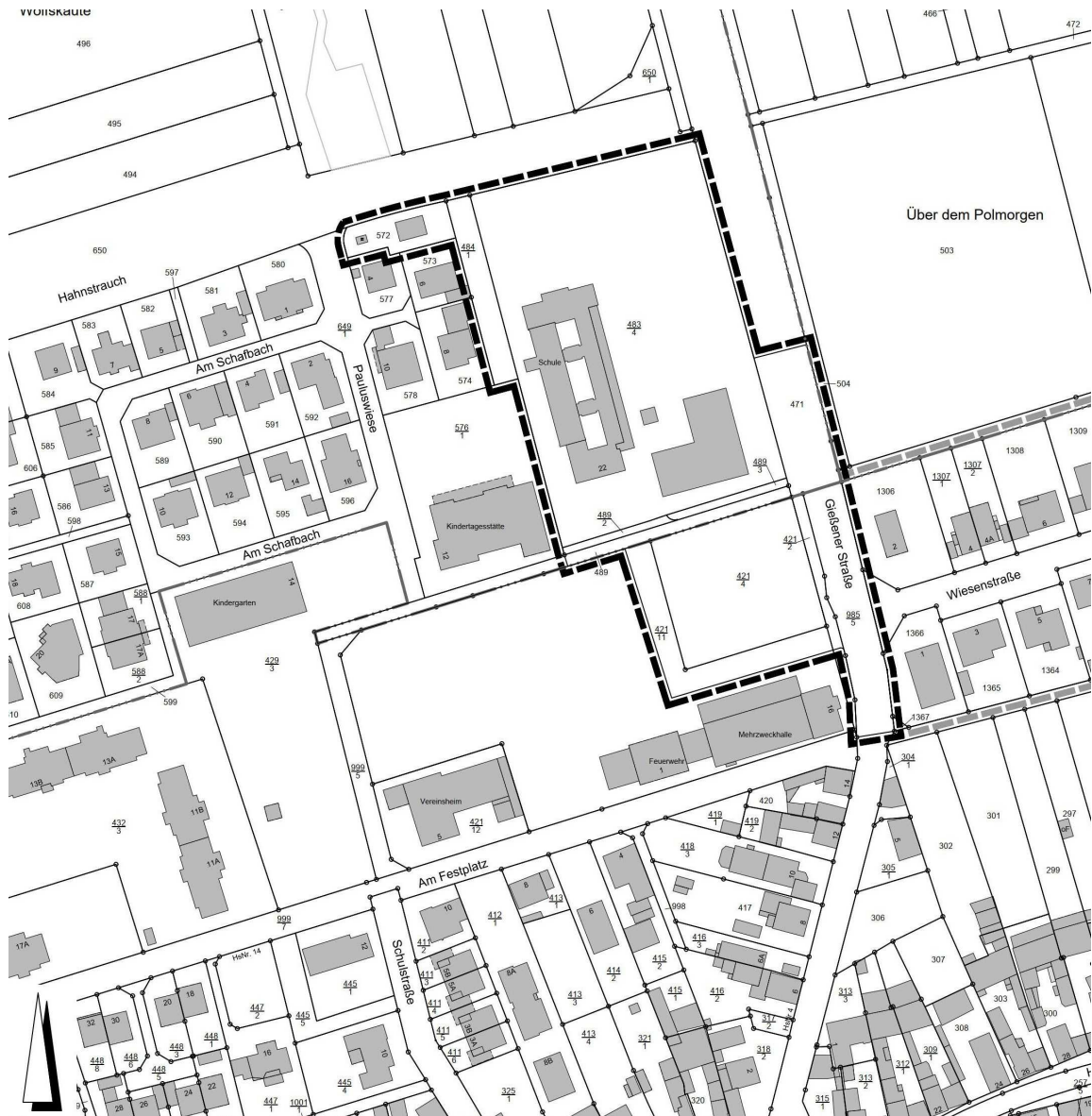
(5) Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

(6) Gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

(7) Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten.

Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Leihgestern

**Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Breiter Weg“ – 6. Änderung im Bereich „Wiesengrundschule“
Übersichtskarte des Geltungsbereiches**



Ausschnitt genordet, ohne Maßstab

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen 13
 Nein-Stimmen 0
 Enthaltung 0

Es ergeht einstimmige Beschlussempfehlung der Vorlagen **MAG/0014/26-31** an die Stadtverordnetenversammlung.

Zu TOP 7 Verschiedenes

Bürgermeister Wedemann informiert über folgende Punkte:

1. Volkshalle Leihgestern
 Die Nutzung der Halle kann ab der Kalenderwoche 19 wieder starten.
2. PV-Anlagen auf Kitas
 Aktuell erfolgt die Umsetzung der PV-Anlagen auf den noch fehlenden Kitas im Monat Juni.
3. Sportplätze
 Die Sportplätze der Stadt Lindenberg werden derzeit beide regeneriert. Die Rasenflächen werden neu gemacht, damit diese wieder im guten Zustand bespielt werden können. Die Stadt Lindenberg

hat für die Sportplätze leider keine Förderung erhalten, dafür aber für die Umsetzung der Neugestaltung des Ludwigplatz.

4. Nachbesetzung Förster

Stadtverordneter Herr Dr. Schütz erkundigt sich, ob es zur Neubesetzung der Försterstelle Neuigkeiten gibt. BGM Wedemann erläutert, dass die Nachbesetzung Sache des Land Hessen ist und die Stadt Linden daher erst informiert wird, wenn eine Nachbesetzung erfolgt ist.

5. Digitale Anzeigen Solarpark

Herr Dr. Schütz erkundigt sich, ob der Defekt der Anzeigen am Solarpark bekannt ist. BGM Wedemann erläutert, dass dies noch nicht repariert worden zu sein scheint, idem Betreiber aber bekannt ist.

6. Neue Masten für Storchennester

Herr Abrahamian erkundigt sich, ob es möglich ist, neue Holzmasten für Storchennester aufzustellen. BGM Wedemann regt an zu dieser Thematik eine/n Experten/in in den Ausschuss einzuladen um sich darüber umfassend zu informieren.

Ausschussvorsitzender Heine schließt die Sitzung um 20:50 Uhr.

.....
Vorsitzender Volker Heine

.....
Protokollantin Alexandra Kielstein